

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Chance auf frühkindliche Bildung nicht verwehren – Vorrang für schulpflichtig werdende Kinder bei der Aufnahme in die Kita!

Die Nachfrage nach Kita-Plätzen übersteigt in vielen Stadtteilen Bremens abermals die vorhandenen Kapazitäten. So haben Ende November 2019 – also nach dem regulären Beginn des Kita-Jahres 2019/20 – stadtweit noch mehr als 1.000 Eltern ihren vorhandenen Platzbedarf erneut gegenüber der Senatorin für Kinder und Bildung bestätigt. Für viele von ihnen hat dieser Umstand beispielsweise zur Folge, dass sie keiner regulären Beschäftigung nachgehen können und sie somit im schlimmsten Fall in finanzielle Nöte geraten. Kommen Alleinerziehende in diese Situation, so kann dies mitunter auch existenzbedrohliche Züge oder das Abrutschen in den staatlichen Leistungsbezug mit sich bringen. Die unzureichenden Rahmenbedingungen bringen es mit sich, dass besonders in Bremen Kinder von Armut bedroht sind. Sie sind es aber, die unter einer solchen Situation doppelt zu leiden haben: Nicht nur, dass die wirtschaftliche Situation ihres Elternhauses maßgeblich positiven oder eben negativen Einfluss auf jede Facette ihres Alltags hat. Noch schwerer wiegt der Umstand, dass sie bereits am Beginn ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung der Chance auf Teilhabe an Angeboten der frühkindlichen Bildung und sozialer Interaktion beraubt werden.

Für viele Kinder, die noch nie eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen durften, gleichwohl aber kurz vor dem regulären Übergang in die Grundschule stehen, hat eine derartige Situation zur Folge, dass sie ihre Bildungskarriere unter denkbar schlechten Bedingungen starten müssen, es sei denn, sie kommen aus einem Elternhaus, welches die notwendigen Ressourcen hat, um sich in Eigenregie um die Frühförderung ihrer Kleinsten kümmern zu können.

Mit Blick auf die unterschiedliche Kita-Versorgungssituation in den Stadtteilen Bremens, muss aber angenommen werden, dass dieser Umstand leider auf viele der derzeit unversorgten Kinder etwa in Vegesack, Hemelingen und der Vahr nicht zutrifft. Will die Politik in Bremen der einhellig geteilten Auffassung glaubhaft Rechnung tragen, dass der Grundstein für gute Bildung im frühkindlichen Bereich gelegt wird, so darf sie diese Kinder nicht mit derart eklatanten Nachteilen auf ihren individuellen Bildungsweg schicken.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. kurzfristig tatsächliche Notmaßnahmen für alle Kinder, die zum kommenden Schuljahr regelhaft schulpflichtig werden, zu initiieren. Hierbei soll es sich um zeitlich begrenzte basale Angebote der frühkindlichen Bildung (u. a. Spracherwerb, soziale Gruppeninteraktion, grob- und feinmotorisches Training) handeln, mit welchen möglichst eine Vielzahl von unversorgten Kindern dieser Altersgruppe erreicht werden können. Das Angebot soll dabei vorrangig Kindern aus Stadtteilen mit ausgeprägten sozialen Disparitäten zugutekommen.
2. das Aufnahmeverfahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadtgemeinde Bremen dahingehend anzupassen, dass beginnend mit dem Kindergartenjahren 2020/21, Kinder, die in dem darauffolgenden Jahr regelhaft schulpflichtig werden und bei der Kita-Platzvergabe bisher nicht berücksichtigt wurden, rechtsicher vorrangig in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aufzunehmen sind.
3. zur Erreichung dieses Ziels (Ziffer 2.) innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung die Anpassung der relevanten Rechtsgrundlagen, welche die Aufnahme in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung regeln, zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Maßnahme ist dabei vorerst auf fünf Jahre zu befristen, da angenommen werden darf, dass der Platzaufwuchs zwischenzeitlich voranschreiten wird.

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU